



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 04/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Ukraine – Berufliche Qualifikationen Akademische und berufliche Qualifikationen von Geflüchteten aus Ukraine sollen schnell anerkannt werden.	4
2. Ukraine - Schüler und Lehrer Aus der Ukraine geflohene Schüler und Lehrer werden durch Anpassung von Erasmus+ und Europäischen Solidaritätskorps unterstützt.	4
3. Ukraineflüchtlinge – Finanzierung Den EU-Aufnahmeländern von Flüchtlingen aus der Ukraine werden 3,5 Mrd. EUR bereitgestellt.	5
4. Strategische Reserven Die EU stärkt die Vorsorge gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen.	6
5. Ökodesignrichtlinie - Wegwerfgesellschaft am Ende In der EU ist der Anfang vom Ende der Wegwerfgesellschaft eingeläutet worden.	6
6. Textilienstrategie Textilien sollen haltbarer hergestellt, wiederverwendbar, recycelbar und unverkaufte Ware nicht vernichtet werden.	8
7. Vernichtung von nicht verkauften Waren Die Vernichtung von nicht verkauften Waren und Retouren soll verhindert werden.	8
8. Recht auf Produkttransparenz Die Verbraucher erhalten ein Recht auf Information über die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Produkten.	9
9. Bauprodukteverordnung - Novelle Die Bauproduktenverordnung wird überarbeitet.	10
10. Nachhaltigkeitsindex 2021 Deutschland hat einen Spitzenplatz im internationalen Nachhaltigkeitsindex.	11
11. Normungsstrategie Die Kommission hat eine neue EU – Normungsstrategie vorgeschlagen.	11
12. Mobilfunk-Roaming verlängert Handynutzer können bis 2032 weiterhin ohne zusätzliche Gebühren im EU-Ausland telefonieren, SMS versenden und im Internet surfen.	12
13. Internet per Satellit Die Kommission hat ein weltraumgestütztes Internetsystem vorgeschlagen.	12
14. Digitale Märkte – „Gatekeeper“ Die größten digitalen Märkte („Gatekeeper“ =Torwächter) werden umfassend reguliert.	14
15. Lohngleichheit und Lohntransparenz Das Parlament fordert als ersten Schritt zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz.	15
16. Kinderfreundliche Gerichtsverfahren Das Parlament hat für den Justizbereich die Durchführung von kinderfreundlichen Gerichtsverfahren empfohlen.	16

17. Große Industrie- und Viehbetriebe	
Der Schadstoffausstoß von großen Industrie- und Viehbetrieben soll verringert werden.....	17
18. Kohlenstoffspeicherung und Landwirtschaft	
Die Land- und Forstwirtschaft kann einen Beitrag zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre leisten.....	18
19. Bienenschutz und Pestizide	
Zum Schutz von Wildbienen und Hummeln wird der Einsatz des Pestizids Sulfoxaflor im Freien verboten.....	18
20. Bienenschutz - Konsultation	
Der Erfolg der EU - Initiative zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern aus dem Jahr 2018 wird hinterfragt.....	19
21. Krebsbekämpfung	
Das Parlament hat eine Empfehlung für eine Strategie zur Krebsbekämpfung verabschiedet. ...	19
22. Schienengüterverkehr – Konsultation	
Der Anteil der Schiene am Güterverkehr soll gesteigert werden.	20
23. Private Altersvorsorge	
Über ein neues EU-weites Altersvorsorgeprodukt können die Europäer für ihren Ruhestand sparen.....	21
24. Europäisches Bauhaus – Vorschläge erbeten	
Im Rahmen der Initiative „Neues Europäische Bauhaus“ (NEB) können neue Projektideen für 3 Bereiche eingereicht werden.	21
25. Städtische Gebiete nach Corona	
Das Parlament hat einen Bericht über die Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach Corona verabschiedet.....	22
26. Lehrlingsnetzwerk	
Das Europäische Lehrlingsnetzwerk soll wiederbelebt werden.	23
27. Freiwilligenarbeit	
Jugendliche sollen gezielt für eine Freiwilligenarbeit im Ausland sensibilisiert werden.	24
28. Journalisten – Ausbildungsprogramm	
Die Bewerbungsphase für das EU-Ausbildungsprogramm "Youth4Regions" ist gestartet.....	24
29. Woche der Städte 2022	
Vom 10.10.2022 - 13.10.2022 findet die Europäische Woche der Städte und Regionen statt.....	25

1. Ukraine – Berufliche Qualifikationen

Akademische und berufliche Qualifikationen von Geflüchteten aus Ukraine sollen schnell anerkannt werden.

Damit wird gewährleistet, dass ankommenden Fachkräften der Zugang zu reglementierten Berufen (etwa Pflege, Allgemeinmedizin, und – je nach Mitgliedstaat – Lehr- und pädagogischen Berufen) erleichtert wird und sie ihren Landsleuten Unterstützung bieten können. Dazu hat die Kommission am 6. April 2022 eine Empfehlung für reglementierte Berufe mit Leitlinien und viele praktische Ratschläge für die EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht, u.a.

- beschleunigte Verfahren, in denen nur unverzichtbare Unterlagen verlangt werden;
- andere Formen des Nachweises als Originaldokumente (z. B. digitale Kopien) akzeptieren;
- auf bestimmte Anforderungen verzichten, z. B. keine beglaubigten Übersetzungen verlangen; Kosten, wie z. B. Anmeldegebühren, zu senken oder zu erlassen;
- ukrainische Hochschulabschlüsse, die alle Anforderungen des Bologna-Prozesses erfüllen, automatisch anerkennen;
- die Anwendung von durch Ukrainisch als Ausgangssprache ergänzte „eTranslation“ nutzen;
- die Einstellung von Personen, die ihre berufliche Qualifikation als Lehrkraft in der Ukraine erworben haben, an Schulen, in denen vor der russischen Invasion geflohene Kinder unterrichtet werden.

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung hat ein Ressourcenportal zu ukrainischen Qualifikationen eingerichtet, das Informationen über das ukrainische Bildungssystem, Anleitung zum Verständnis und zur Anerkennung aller Arten von ukrainischen Qualifikationen, zur Anerkennung von Studienzeiten und zur Anleitung von Ukrainern zu Bildungs-, Lern- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35LWy85>
- Empfehlungen <https://bit.ly/3JjRpSI>
- Anerkennung Qualifikation <https://bit.ly/3xeFS4t>
- Stiftung für Berufsbildung <https://bit.ly/376VxIj>

[zurück](#)

2. Ukraine - Schüler und Lehrer

Aus der Ukraine geflohene Schüler und Lehrer werden durch Anpassung von Erasmus+ und Europäischen Solidaritätskorps unterstützt.

Im Rahmen des Programms Erasmus+ geht es um folgende Maßnahmen:

- Ukrainische Schüler können schnell von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, die an Erasmus+-Kooperationsprojekten beteiligt sind, mit flexibler Nutzung der Projektmittel aufgenommen werden.
- Ukrainische Lehrer und Ausbilder können finanzielle Unterstützung erhalten, um ihre Integration zu erleichtern.
- Qualifiziertes Personal kann vorübergehend in Regionen entsandt werden, in denen Flüchtlinge untergebracht sind.
- Einrichtungen, die von laufenden Erasmus+-Projekten in Bereichen wie Inklusion, Diversität und Integration von Flüchtlingen profitieren, können

auf freiwilliger Basis einen Teil ihrer Mittel zur Unterstützung von Aktivitäten für ukrainische Flüchtlinge umverteilen.

Das Gateway für schulische Bildung

- wird den Austausch von Erfahrungen und Informationen über die Unterstützung der Integration junger ukrainischer Flüchtlinge in die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten erleichtern.
- organisiert einen Fortbildungskurs für Lehrer zur Integration neu angekommener Flüchtlinge in Schulen.
- wird der Ort werden, der über Bildungsressourcen informiert, die es den Kindern ermöglichen, auch in ihrer Muttersprache auf der Grundlage des ukrainischen Lehrplans weiter zu lernen. Das Gateway kann eine Verbindung zu nationalen Lernplattformen herstellen, die jungen Menschen und Lehrern in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.

eTwinning, die größte Schulgemeinschaft in Europa, wird Lehrkräfte, Schulpersonal und Schüler beim Austausch und der Koordinierung ihrer Solidaritätsaktivitäten an der Basis unterstützen, indem eine spezielle Gruppe im sicheren Raum der Plattform eingerichtet wird. Es wird eine Task Force einrichtet, um das Fachwissen aller Mitgliedstaaten über die Weiterbildung junger ukrainischer Flüchtlinge zu bündeln.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3x48yNI>

[zurück](#)

3. Ukraineflüchtlinge – Finanzierung

Den EU-Aufnahmeländern von Flüchtlingen aus der Ukraine werden 3,5 Mrd. EUR bereitgestellt.

Mit der sofortigen Auszahlung der Mittel sollen Grundbedürfnisse und Unterstützung von Flüchtlingen finanziert werden. Das hat der Rat am 6. April 2022 beschlossen. Mitgliedstaaten mit einer höheren Zahl von Ankünften, entweder als Transitländer oder als Endbestimmungsländer, werden einen größeren Anteil erhalten. Zu diesem Zweck wird die Vorfinanzierung aus der Tranche 2021 von REACT-EU von 11% auf 15% für alle Mitgliedstaaten und von 11% auf 45% für die EU-Länder erhöht, in denen der Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine am Ende des ersten Monats nach der russischen Invasion über 1% ihrer Bevölkerung betrug.

Es wird erwartet, dass das Parlament den vorliegenden Vorschlag im Dringlichkeitsverfahren annimmt, was es dem Rat ermöglichen wird, den Gesetzgebungsakt unverzüglich anzunehmen, damit er Mitte April in Kraft treten kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uh52xG>
- Ratsvorlage 31.03.2022 (Englisch, 7 Seiten) <https://bit.ly/3x6sAHh>

[zurück](#)

4. Strategische Reserven

Die EU stärkt die Vorsorge gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen.

Diese gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zusammengestellten strategischen Reserven im Wert von 540 Mio. Euro werden von der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) eingerichtet. Sie umfassen u.a. Reaktionsausrüstungen wie persönliche Schutzausrüstung und Detektions-, Identifizierungs- und Überwachungseinrichtungen sowie Arzneimittel, Impfstoffe und andere Therapeutika. **Eine rescEU-Dekontaminierungsreserve** umfasst sowohl Personal als auch Ausrüstung zur Dekontaminierung von Menschen, Infrastrukturen, Gebäuden, Fahrzeugen oder kritischen Ausrüstungen, die CBRN-Stoffen ausgesetzt gewesen sind. Der erste Schritt ist die Beschaffung von Kaliumiodidtabletten, die zum Schutz der Menschen vor Strahlung verwendet werden. Fast 3 Millionen Jodtabletten wurden bereits für die Ukraine bereitgestellt.

Die Vorsorgeaktivitäten der EU waren für den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) Anlass für die Empfehlung, dass Kommunen und kommunalen Unternehmen mit Blick auf die aktuellen Lieferschwierigkeiten ebenfalls ihre Vorräte zur Bekämpfung von Gefahrenstoffen überprüfen und ggf. die Bestände angemessen erweitern. Zugleich hat der DStGB daran erinnert, dass das Bundesinnenministerium und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im März 2021 Reformpläne angekündigt hatten, den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zu stärken. Geplant war danach, die Etablierung einer nationalen Reserve für den Gesundheitsschutz. Dies bedeute beispielsweise, die Sanitätsmittelbevorratung, die Entlastung von Krankenhäusern und die Forschung im Bereich Sicherheit zu stärken beziehungsweise auszubauen. Geplant ist u.a. ein Zentrum in Bonn. Die Ausbildung der Pflegehilfskräfte soll gestärkt werden, da Spontanhelfer in akuten Krisen unverzichtbar seien. Insgesamt soll die Bundesexekutive im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz agiler werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3j9ERIR>
- DStGB Bevölkerungsschutz <https://bit.ly/3O0qLkW>

[zurück](#)

5. Ökodesignrichtlinie - Wegwerfgesellschaft am Ende

In der EU ist der Anfang vom Ende der Wegwerfgesellschaft eingeläutet worden.

Die von der Kommission am 30. März 2022 vorgelegte, grundlegend überarbeitete Ökodesign-Richtlinie ist der Eckpfeiler eines neuen Ansatzes der EU in der Produktpolitik. Danach sollen **nachhaltige Produkte auf dem EU-Markt zur Norm** und ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen insgesamt verringert werden. Nahezu alle Produkte auf dem EU-Markt sollen während ihres gesamten Lebenszyklus den Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. Sie sollen haltbarer, **wiederverwendbar, nachrüst- und reparierbar, leichter gewartet, aufgearbeitet oder recycelt werden können und energie- und ressourceneffizient gestaltet sein**. Diese Produkthanforderungen werden in jeweils produktspezifischen Rechtsvorschriften festgelegt. Dabei ist es ein

zentraler Ansatz, dass ein digitaler Produktpass für alle unter die Verordnung fallenden Produkte vorgeschrieben wird, der die Anforderungen offenlegt. Damit wird der Verbraucher nicht nur vor Grünfärberei (Greenwashing) geschützt, sondern wird besser über die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten informiert und kann durch seine Kaufentscheidung zum Treiber aus der Wegwerfgesellschaft werden.

Die Ökodesign-Anforderungen sollen je nach den zu regulierenden Produktkategorien Folgendes abdecken:

- Produktlebensdauer, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit, Reparierbarkeit, einfache Wartung und Überholung;
- Beschränkungen des Vorhandenseins von Stoffen, die die Wiederverwendbarkeit von Materialien beeinträchtigen;
- Energieverbrauch oder Energieeffizienz;
- Ressourcennutzung oder Ressourceneffizienz;
- Mindestanteil an Recyclingmaterial in Produkten;
- einfache Demontage, Wiederaufbereitung und Recycling von Materialien;
- Lebenszyklus-Umweltauswirkungen, einschließlich ihres Kohlenstoff- und Umweltfußabdrucks;
- Abfallvermeidung und -reduzierung, einschließlich Verpackungsabfall.

Der Vorschlag für eine **Ökodesign-Richtlinie** basiert auf der bestehenden Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG), erweitert jedoch den Anwendungsbereich auf alle Produkte, mit wenigen Ausnahmen u.a. für Lebens- und Futtermittel und Medikamente. Es handelt sich um eine Rahmenrichtlinie, die selbst keine konkreten Produkthanforderungen enthält. Die konkreten Produkthanforderungen werden in Durchführungsverordnungen für einzelne Produktgruppen festgelegt. Mit diesem Verfahren wird den individuellen Merkmalen und Besonderheiten der verschiedenen Produktkategorien Rechnung getragen. Diese Festlegungen gelten dann für alle Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht werden, unabhängig davon, ob sie in der EU produziert oder importiert worden sind. Zeitgleich mit dem Entwurf der **Ökodesign-Richtlinie** wurden bereits die Entwürfe für die beiden ersten Produktkategorien vorgelegt: eine **EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien** (siehe nachfolgend unter eukn 4/2022/7) und die **überarbeitete Bauprodukteverordnung** (siehe nachfolgend unter eukn 4/2022/10). Nach einer vorläufigen Bewertung der Kommission könnte in folgenden weiteren Produktkategorien mit der Umsetzung des Ökodesign-Verordnung fortgeföhren werden: **Möbel, Matratzen, Reifen, Detergenzien, Farben, Schmierstoffe** sowie Zwischenprodukte wie **Eisen, Stahl und Aluminium**.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tTjnQG>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3771h4M>
- Entwurf <https://bit.ly/3ruDeE1>
- Richtlinie 2009/125/EG <https://bit.ly/3M9YV3Z>

[zurück](#)

6. Textilienstrategie

Textilien sollen haltbarer hergestellt, wiederverwendbar, recycelbar und unverkaufte Ware nicht vernichtet werden.

Auch sollen bei der Herstellung von Textilien die sozialen Rechte gewahrt werden. Das sind die Kernanforderungen der von der Kommission am 30. März 2022 vorgelegten EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien. Mit einem ganzen Bündel von Anforderungen sollen Textilien während ihres gesamten Lebenszyklus den Nachhaltigkeitsanforderungen der von der Kommission am gleichen Tag vorgelegten allgemeinen **Ökodesign-Verordnung entsprechen (siehe vorstehend unter eukn 4/2022/6)**. Dazu zählen im Textilbereich u.a.

- Vermeidung von Mischfasern, weil sie schwierig zu recyceln sind;
- Pflicht der Einzelhändler, alle verkaufte Textilien mit einem digitalen Produktpass zu versehen, der die materielle Zusammensetzung offenlegt;
- Verringerung der Zahl der Kollektionen pro Jahr – das Ende der Fast Fashion Kultur;
- steuerliche Begünstigung der Wiederverwendung und von Reparaturen;
- eine erweiterte Herstellerverantwortung, die u.a. die Hersteller für die von ihren Produkten verursachten Abfälle verantwortlich machen.
- Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen durch die Kommission.

Die Anforderungen der neuen Strategie sollen auch für alle Textilien gelten, die in die EU importiert werden. Die EU ist mit jährlichen Importen im Wert von ca. 80 Mrd. € einer der weltweit größten Importeure von Bekleidungsartikeln. Die Produktion von Textilien stoße sehr viel CO₂ aus und nur 1% werde recycelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uwU4E5>
- Textilstrategie (Englisch) <https://bit.ly/3JsbXbn>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3v7ybdP>
- Fast Fashion <https://bit.ly/3vnLO8E>
- Arbeitsunterlagen (Englisch, 34 Seiten) <https://bit.ly/3KGgBnF>

[zurück](#)

7. Vernichtung von nicht verkauften Waren

Die Vernichtung von nicht verkauften Waren und Retouren soll verhindert werden.

Das ist ein Ziel des am 30. März 2022 von der Kommission vorgelegten Entwurfs einer **Ökodesign-Verordnung (siehe vorstehend unter eukn 4/2022/)**. **Das soll** durch eine erhöhte **Transparenzpflicht** großer Unternehmen erreicht werden. Sie müssen im Einklang mit der Abfallhierarchie die Menge der von ihnen pro Jahr entsorgten Produkte offenlegen, Gründe für die Entsorgung angeben und Angaben zur Menge der entsorgten Produkte machen, die der Wiederverwendung, der Wiederaufarbeitung, dem Recycling, der energetischen Verwertung und der Beseitigung zugeführt wurden. Die Unternehmen müssen dafür sorgen, dass diese Informationen entweder auf einer frei zugänglichen Website oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Der durch die Offenlegungspflicht zu erwartenden Imageschaden der Unternehmen könnte das Kaufverhalten beeinflussen. Damit könnten die

Verbraucher mit ihrer Kaufentscheidung zum Treiber aus der Wegwerfgesellschaft werden.

Die Offenlegungspflicht gilt für alle betroffenen Wirtschaftsbeteiligten sobald die **Ökodesign-Verordnung** in Kraft tritt. Der Verordnungsentwurf verbietet ausdrücklich Umgehungstechniken, wie z. B. ein Großunternehmen, das an kleine Unternehmen verkauft (die normalerweise ausgenommen sind), damit diese die Produkte vernichten. Nach dem Kommissionsvorschlag soll die **Vernichtung nicht verkaufter Verbraucherprodukte aber auch verboten werden können**, wenn sich dies für bestimmte Produktkategorien als besonderes Problem erweist.

- Retouren udgl. <https://bit.ly/3uR6Kox>

[zurück](#)

8. Recht auf Produkttransparenz

Die Verbraucher erhalten ein Recht auf Information über die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Produkten.

Dazu sollen die Händler durch Änderung der Richtlinie über Verbraucherrechte verpflichtet werden. Die Verbraucher sollen vor einem Kauf erfahren, für welche Lebensdauer ein Produkt ausgelegt ist und ob und wie es sich reparieren lässt, einschließlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen oder der Bereitstellung von Reparaturhandbüchern. Zugleich sollen sie vor unzuverlässigen oder falschen Umweltaussagen geschützt werden, indem das sog. Greenwashing sowie irreführende Angaben zur Lebensdauer eines Produkts verboten werden. Die Entscheidung, wie die Informationen zur Verfügung gestellt werden, obliegt dem Hersteller und Händler. Das kann auf der Verpackung oder in der Produktbeschreibung auf der Website erfolgen, muss aber in jedem Fall vor dem Kauf und in klarer und verständlicher Weise erfolgen.

Geändert wird auch die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Es werden in die bestehende Liste verbotener unlauterer Geschäftspraktiken (die sogenannte "schwarze Liste") weitere Praktiken aufgenommen u.a.

- fehlende Angaben über Eigenschaften, die die Lebensdauer gezielt beschränken;
- allgemeine, vage Aussagen über die Umwelteigenschaften;
- Umweltaussagen über das gesamte Produkt, wenn diese tatsächlich nur Teile des Produkts betreffen;
- die Kennzeichnung mit einem freiwilligen Nachhaltigkeitssiegel, das weder auf einem Prüfverfahren durch Dritte basiert, noch von Behörden stammt.

Diese Änderungen zielen darauf ab, Rechtssicherheit für Händler zu gewährleisten, sollen aber auch dem Greenwashing und der frühzeitigen Obsoleszenz von Produkten entgegenwirken.

- Verbraucherrecht zur Produkttransparenz <https://bit.ly/3x0ERNg>
- Verbraucherrichtlinie <https://bit.ly/3tYDexJ>
- Geänderte Richtlinie (Englisch) <https://bit.ly/3wTEKml>
- Webseite <https://bit.ly/374EuX6>
- Recht zur Produkttransparenz <https://bit.ly/3x0ERNg>

[zurück](#)

9. Bauprodukteverordnung - Novelle

Termin 05.06.2022

Die Bauproduktenverordnung wird überarbeitet.

Ziel des von der Kommission am 30. März 2022 vorgelegten Entwurfs einer Novellierung ist die Verringerung der Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Steigerung der Wiederverwertbarkeit von Bauprodukten und die Überarbeitung der bautechnischen EU-Normen. Insbesondere müssen künftig die Hersteller Umweltinformationen über den Lebenszyklus ihrer Produkte bereitstellen und u.a. folgende Verpflichtungen erfüllen:

- Produkte und ihre Verpackung so zu gestalten, herzustellen und zu verpacken, dass ihre ökologische Nachhaltigkeit insgesamt dem Stand der Technik Rechnung trägt;
- Rezyklierbaren Materialien und durch Recycling gewonnenen Materialien den Vorzug geben;
- Die Mindestanforderungen an den Recyclinganteil und andere Grenzwerte in Bezug auf Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit einhalten;
- Gebrauchs- und Reparaturanleitungen für die Produkte in Produktdatenbanken bereitstellen;
- Produkte und ihre Verpackung so zu gestalten, dass ihre Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und ihr Recycling erleichtert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Entwurfs ist die Erleichterung des Verfahrens für die Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen durch die dafür zuständigen Normungsorganisationen. Damit soll der Stillstand der Normungstätigkeiten für Bauprodukte beendet werden.

Schließlich wird die überarbeitete Verordnung ((EU) Nr. 305/2011), wie vom Parlament in der Entschließung vom 10. März 2021 angeregt, digitale Lösungen ermöglichen, z.B. eine Datenbank für Bauprodukte und einen **digitalen Produktpass**.

Rückmeldungen zum Entwurf sind bis zum 6. Juni 2022 möglich.

Auf die Bauwirtschaft entfallen knapp 10% der Wertschöpfung in der EU, und beschäftigt rund 25 Millionen Menschen in mehr als 5 Millionen Unternehmen. Auf **Gebäude** entfallen rund **50% der Gewinnung und des Verbrauchs von Ressourcen** und mehr als 30% des jährlichen **Abfallaufkommens** in der EU. Hinzu kommt, dass **Gebäude** für **40% des Energieverbrauchs** in der EU und 36% der durch den Energieverbrauch bedingten **Treibhausgasemissionen** verantwortlich sind.

- Pressemitteilung der Kommission <https://bit.ly/3v43bLD>
- Entschließung vom 10.03.2021 <https://bit.ly/3Jyw5bP>
- Entwurf (Englisch) <https://bit.ly/3KohYat>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3LS1YxM>
- Faktenblatt (in englischer Sprache) <https://bit.ly/3xnqzXr>
- Rückmeldungen <https://bit.ly/3uaJJh7>
- BauproduktenVO 2011 <https://bit.ly/3usEB88>

[zurück](#)

10. Nachhaltigkeitsindex 2021

Deutschland hat einen Spitzenplatz im internationalen Nachhaltigkeitsindex.

Nach Dänemark, Irland und den Niederlanden steht Deutschland auf Platz 4 im Transitions Performance Index (TPI), der insgesamt 72 Staaten, alle EU Staaten eingeschlossen, mit 76% der Weltbevölkerung repräsentiert.

Bewertungsgrundlage ist ein zusammengesetzter Indikator, der die Leistung von Ländern in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Governance (Regierungs-, Amts- bzw. Unternehmensführung) bewertet. Die TPI-Indikatoren präsentieren der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern die kombinierten Auswirkungen des in jedem Land umgesetzten Policy-Mix.

TPI zeigt, dass fast alle EU-Länder zwischen 2011 und 2020 Fortschritte gemacht haben, mit einer durchschnittlichen Rate von 4,9%, verglichen mit der weltweiten Durchschnittsrate von 4,3%.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ImDjzq>
- Nachhaltigkeitsindex (Englisch, 341 Seiten) <https://bit.ly/3ulya6K>

11. Normungsstrategie

Die Kommission hat eine neue EU – Normungsstrategie vorgeschlagen.

Diese neue Strategie soll die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken, eine widerstandsfähige, grüne und digitale Wirtschaft ermöglichen und demokratische Werte in Technologieanwendungen verankern. Nach Ansicht der Kommission lassen sich die Ziele für eine klimaneutrale und kreislaforientierte Wirtschaft nicht ohne europäische Normen verwirklichen. Sie sind ein unauffälliges, aber unverzichtbares Fundament des Binnenmarkts und der globalen Wettbewerbsfähigkeit und helfen den Herstellern die Interoperabilität von Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten, die Kosten zu senken, die Sicherheit zu verbessern und Innovationen zu fördern. In der am 2. Februar 2022 vorgestellten Normenstrategie werden fünf zentrale Maßnahmenbündel vorgeschlagen:

- 1) Normen müssen binnen kürzerer Zeit vorliegen und mit der europäischen Innovations- und Politikagenda im Einklang stehen. Ab sofort werden die Normungsprioritäten klar festgelegt, beginnend mit dem jährlichen Arbeitsprogramm der EU für europäische Normung für das Jahr 2022. Es wird die Funktion eines Leitenden Normungsbeauftragten geschaffen, der Leitlinien für Normungstätigkeiten vorgibt und von einem EU-Exzellenzzentrum aus Vertretern von Dienststellen der Kommission zusammensetzt ist.
- 2) Die Kommission schlägt eine Verbesserung der VO über Normung vor, mit der das europäische Normungssystem verbessert wird, insbesondere unangemessene Einflussnahme von Akteuren aus Ländern außerhalb der EU und des EWR auf die Entscheidungsprozesse bei der Entwicklung von Normen für Schlüsselbereiche wie Cybersicherheit oder Wasserstoff ausgeschlossen werden. Die europäischen Normungsorganisationen sollen ihre Strukturen modernisieren zugunsten von mehr Inklusivität zugunsten von Zivilgesellschaft und KMU-freundliche Bedingungen.

- 3) Die Kommission wird gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Normungsgremien einen neuen Mechanismus einrichten, um Informationen auszutauschen und den europäischen Ansatz für die internationale Normung zu koordinieren und zu stärken. Sie wird Normungsprojekte in afrikanischen Ländern und in den Nachbarschaftsländern finanzieren.
- 4) Die Kommission wird ein den „Standardisation Booster“ einrichten, um Forschende im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa dabei zu unterstützen, die Relevanz ihrer Ergebnisse für die Normung zu testen. Bis Mitte 2022 soll ein europäischer Verhaltenskodex für Forschende im Bereich Normung ausgearbeitet werden.
- 5) Die Kommission wird akademische Kreise stärker für Normen sensibilisieren und dafür z. B. künftig EU-Hochschultage und Ausbildungsmaßnahmen für Forschende organisieren.

Normen sind eine Frage von globaler Tragweite. Andere Regionen verstärken ihren weltweiten Einfluss, indem sie strategischer und entschlossener vorgehen. Das europäische Normungssystem muss daher weiterentwickelt werden, damit es auf diese Herausforderungen reagieren kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wd1iyk>
- Normenverordnung <https://bit.ly/3uPX5hN>

[zurück](#)

12. Mobilfunk-Roaming verlängert

Handynutzer können bis 2032 weiterhin ohne zusätzliche Gebühren im EU-Ausland telefonieren, SMS versenden und im Internet surfen.

Denn die Regelung „Roaming zu Inlandspreisen“ ist um weitere zehn Jahre verlängert worden, d.h. auch bei gleicher Qualität und Geschwindigkeit der Mobilfunkverbindung wie im Wohnsitzland, ohne dass zusätzliche Gebühren zu den bereits im eigenen Land gezahlten anfallen. Weitergehend hat das Parlament eine Bestimmung in den neuen Vorschriften durchgesetzt, die Praktiken verbietet, die die Qualität der Roaming-dienste verringern. Eine absichtliche Verlangsamung der Datengeschwindigkeit wird nicht mehr erlaubt sein, z.B. durch Umschalten der Verbindung von 4G auf 3G. Damit muss Roaming nun in der gleichen Qualität wie zu Hause angeboten werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3v12Nh3>

[zurück](#)

13. Internet per Satellit

Die Kommission hat ein weltraumgestütztes Internetsystem vorgeschlagen.

Damit soll eine jederzeit sichere, effiziente, zuverlässige und vielfältige Verbindung gewährleistet werden. Diese satellitengestützte Infrastruktur wird für einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang sorgen, die Widerstandsfähigkeit und Cybersicherheit erhöhen, die Verbindung für ganz Europa und Afrika gewährleisten und vielen Start-up-Unternehmen ermöglichen. Folgende Ziele können mit einem weltraumgestütztes Kommunikationssystem der EU erreicht werden:

- Gewährleistung der langfristigen Verfügbarkeit eines weltweiten unterbrechungsfreien Zugangs zu sicheren und kosteneffizienten Satellitenkommunikationsdiensten. Dadurch werden kritische Infrastrukturen, die Überwachung, auswärtiges Handeln, das Krisenmanagement und Anwendungen, die für die Wirtschaft, die Sicherheit und die Verteidigung der Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung sind, unterstützt;
- Förderung der Bereitstellung kommerzieller Dienste durch den Privatsektor, die fortgeschrittene, zuverlässige und schnelle Verbindungen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in ganz Europa zugänglich machen können.
- Und ganz besonders wichtig: Lücken in der Kommunikationsabdeckung können beseitigt werden ermöglichen.

Mit der Gewährleistung eines weltweiten unterbrechungsfreien Zugangs zu einem sicheren und kosteneffizienten satellitengestützten Internetsystem kann folgendes bereitgestellt werden:

- mobiler und stationärer satellitengestützter Breitbandzugang,
- Satellitenverbindungsleitungen für B2B-Dienste,
- Satellitenzugang für den Verkehr,
- durch Satelliten gestärkte Netzwerke,
- satellitengestützte Breitband- und Clouddienste.

Damit können das Internet der Dinge, autonomes Fahren, elektronische Gesundheitsdienste, flexibles und autonomes Arbeiten (Smart Working) sowie flexible und intelligente Bildung (Smart Education), Verbindungen auf Flügen und im Seeverkehr sowie intelligente Landwirtschaft unterstützt werden. Weitere Möglichkeiten: Überwachung der Grenzen und abgelegener Gebiete; ferngesteuerte Flugsysteme; Erfassung der Arktis; Weltraumbeobachtung und Ergänzung militärischer Missionen; humanitäre Hilfe; Telemedizin; Notfälle auf See (Such- und Rettungseinsätze).

Eine Studie „Internet aus dem Weltraum“ der Stiftung Wissenschaft und Politik vom 2. Februar 2021 hat der Bundesregierung empfohlen, sich für ein **Internet-Satellitennetz** der EU einzusetzen. Sonst drohe die Gefahr, von internationalen Konzernen abhängig zu werden.

Die Gesamtkosten werden auf 6 Mrd. EUR geschätzt. Bei der Einrichtung des weltraumgestützten Internetsystems wird ein schrittweiser Ansatz verfolgt. Die Phase der ersten Entwicklung und Errichtung könnte 2023 anlaufen; die Bereitstellung erster Dienste und die Erprobung in der Umlaufbahn (In-Orbit-Testing) könnten bis 2025 erfolgen; die Phase der vollständigen Angebote des kompletten Dienstes wäre bis 2028 erreicht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uYV6JE>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3uZGHeP>
- Webseite <https://bit.ly/3NOx2Am>
- Studie (34 Seiten) vom 2. Februar 2021 <https://bit.ly/3NT0B3y>

[zurück](#)

14. Digitale Märkte – „Gatekeeper“

Die größten digitalen Märkte („Gatekeeper“ =Torwächter) werden umfassend reguliert.

Darauf haben sich Parlament und Rat am 25. März 2022 geeinigt. Mit dem Gesetz über digitale Märkte soll erreicht werden, dass Unternehmen und Verbraucher auch im digitalen Bereich von den Vorteilen wettbewerbsorientierter Märkte profitieren, was bislang durch die Marktmacht große Gatekeeper-Plattformen verhindert wird. „Gatekeeper“ sind Plattformen, die entweder in den letzten drei Jahren einen Jahresumsatz von mindestens 7,5 Mrd. € in der EU erzielt haben oder eine Marktbewertung von mindestens 75 Mrd. € aufweisen und in der EU monatlich mindestens 45 Millionen Endnutzer und 10.000 geschäftliche Nutzer haben.

Die Gatekeeper werden einer Reihe eindeutig bestimmter Verpflichtungen und Verbote unterworfen. Wendet ein Gatekeeper Geschäftspraktiken an, mit denen er z. B. seine eigenen Dienste bevorzugt oder seine gewerblichen Nutzer daran hindert, die Verbraucher zu erreichen, so kann er dadurch wertvolle und innovative Dienste seiner gewerblichen Nutzer und Wettbewerber verhindern oder ausbremsen. Die Kommission, die bei Verstößen gegen die neuen Vorschriften die einzige Durchsetzungsstelle ist, kann Sanktionen und Geldbußen verhängen, die bis zu 10% des weltweiten Umsatzes des Unternehmens und bei wiederholten Verstößen sogar bis zu 20% des Umsatzes ausmachen können.

Gatekeeper sind Unternehmen, die als Torwächter an der schmalen Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verbrauchern fungieren und gegenüber Wettbewerbern eine besondere Position einnehmen und die Regeln bestimmen. Sie kontrollieren manchmal sogar ganze Ökosysteme, die aus verschiedenen Plattformdiensten wie Online-Marktplätzen, Betriebssystemen, Cloud-Diensten oder Online-Suchmaschinen, Werbediensten, Sprachassistenten und Webbrowser bestehen. Die Gatekeeper werden u. a. dazu verpflichtet, AppEntwicklern einen fairen Zugang zu ermöglichen, zudem soll die Kombination personenbezogener Daten für gezielte Werbung aus verschiedenen Diensten eines Gatekeepers nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers möglich sein.

Nach förmlicher Verabschiedung des in Form einer Verordnung erlassenen Gesetzes durch das Parlament und den Rat ist die Verordnung in der gesamten EU unmittelbar anwendbar.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <https://bit.ly/3ITebjM>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3JUg8xG>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3uCCzkP>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/35yjSpV>
- Fakten <https://bit.ly/378bo9s>

[zurück](#)

15. Lohngleichheit und Lohntransparenz

Das Parlament fordert als ersten Schritt zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz.

Es ist das Kernanliegen des Parlaments, dass Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern beseitigt werden. Mit der Verpflichtung zur Lohntransparenz erhalten Arbeitnehmerinnen einen besseren Einblick in die Lohn- und Gehaltsstrukturen in ihrem Betrieb. Damit wird die geschlechtsspezifische Benachteiligung deutlicher sichtbar und Forderungen nach gleicher Entlohnung werden leichter durchsetzbar. Auch können Frauen sich mit Entgelttransparenz in Lohn- und Gehaltsfragen leichter auf Gleichstellungsforderungen berufen.

Das Plenum beschloss am 6. April 2022, die Aufnahme von Verhandlungen mit den Mitgliedsländern über den Kommissionsvorschlag vom 4. März 2021 (siehe unter eukn 3/2021/9) für eine Richtlinie über Lohntransparenz. Auch soll ein offizielles Gütesiegel für Arbeitgeber eingeführt werden, deren Unternehmen keine geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede aufweisen.

Für die Verhandlungen fordern die Abgeordneten, dass Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten – statt 250 Beschäftigte wie von der Kommission vorgeschlagen - in Bezug auf die Entlohnung vollständig transparent sein müssen. Wenn die Lohn- und Gehaltsberichte ein Lohngefälle zwischen Frauen und Männern von mindestens 2,5% zeigen - im Gegensatz zu den von der Kommission vorgeschlagenen 5% - müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit ihren Arbeitnehmervertretern eine gemeinsame Lohn- und Gehaltsbewertung durchführen und einen Aktionsplan für die Gleichstellung entwickeln.

Die Unternehmen sollen verpflichtet werden, Informationen offen zu legen, die es den Beschäftigten erleichtert, ein mögliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle in ihrem Unternehmen aufzudecken. Die Instrumente zum Vergleich des Gehaltsniveaus sollten auf geschlechtsneutralen Kriterien beruhen und geschlechtsneutrale Arbeitsplatzbewertungs- und Klassifizierungssysteme umfassen. Schließlich sollen Geheimhaltungsklauseln zum Gehalt in Arbeitsverträgen verboten und in gerichtlichen Verfahren zu Lohnfragen soll der Grundsatz der Beweislastumkehr eingeführt werden.

Das durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU beträgt 16% (37% für Rentner). Das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern besteht in der gesamten EU und liegt bei etwa 13%, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt; es hat sich in den letzten zehn Jahren nur geringfügig verringert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3jcUQzO>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3rbJvVa>
- Entgelttransparenzgesetz DE <https://bit.ly/3E5CTwD>
- Staaten – Unterschiede <https://bit.ly/3NVssAt>

[zurück](#)

16. Kinderfreundliche Gerichtsverfahren

Das Parlament hat für den Justizbereich die Durchführung von kinderfreundlichen Gerichtsverfahren empfohlen.

In zivil-, verwaltungs- und familienrechtliche Verfahren sollen Kinder teilnehmen, gehört werden und sich äußern können. Auch soll die Familienmediation als schnellere, einvernehmlichere und außergerichtliche Alternative gefördert werden. In einer Entschließung vom 5. April 2022 fordert das Plenum die Kommission auf, Empfehlungen vorzulegen, um sicherzustellen, dass Anhörungen, an denen ein Kind beteiligt ist,

- von einem Richter oder einem ausgebildeten Experten durchgeführt werden, ohne sie unter Druck zu setzen, auch von ihren Eltern;
- bei Familienstreitigkeiten in einem komfortablen und kindgerechten Rahmen stattfinden, die an Alter, Reife und Sprachkenntnisse des Kindes angepasst sind und unnötiger Stress vermieden wird;
- für das Kind vollständig verständlich sind und ohne unnötige Verzögerung abgewickelt werden;
- bei Verdacht auf häusliche oder "Zeugengewalt" qualifizierte Fachkräfte, Ärzte oder Psychologen immer bei der Anhörung anwesend sind;
- eine kostenlose und qualitativ hochwertige Rechtsvertretung sowie Beratungs- und Kinderunterstützungsdienste sichergestellt sind.

Schließlich fordert das Parlament, dass

- Richter, Angehörige der Rechtsberufe, Sozialarbeiter und Lehrer sowie andere relevante Parteien eine obligatorische Schulung zu den Rechten und Bedürfnissen der Kinder erhalten und
- die Kommission einen Vorschlag für grenzüberschreitende Mediation und die Anerkennung und Durchsetzung sowie ein europäisches Zertifikat für Mediatoren vorlegt.

Kinder können direkt als Angeklagter, Opfer, Zeuge oder indirekt an Gerichtsverfahren beteiligt sein, wenn Entscheidungen erhebliche Auswirkungen auf ihr Leben haben, z.B. in Scheidungs- oder Sorgerechtsverfahren. Im Rahmen der EU-Strategie für die Rechte des Kindes (Kindergarantie) hat sich die Kommission verpflichtet, im Jahr 2022 eine Gesetzgebungsinitiative zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten vorzulegen.

Rechte des Kindes, Artikel 24, Charta der Grundrechte der EU

- 1) Kinder haben das Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen erforderlich sind. Sie können ihre Ansichten frei äußern. Diese Standpunkte werden in Angelegenheiten, die sie betreffen, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt.
 - 2) Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindern, unabhängig davon, ob sie von Behörden oder privaten Einrichtungen ergriffen werden, muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
 - 3) Jedes Kind hat das Recht, regelmäßig eine persönliche Beziehung und einen direkten Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechtzuerhalten, es sei denn, dies widerspricht seinen Interessen.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ukRSQ7>
 - Plenum <https://bit.ly/3uofK5h>
 - Kindergarantie <https://bit.ly/3Jj6ofq>

[zurück](#)

17. Große Industrie- und Viehbetriebe

Der Schadstoffausstoß von großen Industrie- und Viehbetrieben soll verringert werden.

Das sieht der von der Kommission am 5. April 2022 vorgelegte Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen vor. Damit soll der Anwendungsbereich der bisher geltenden Richtlinie um weitere große Industrieanlagen und landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe erweitert werden. Mehr als 50 000 Industriebetriebe in der EU – etwa 30 000 große Industrieanlagen und rund 20 000 große Viehbetriebe – fallen derzeit unter diese Richtlinie. Zur Vermeidung und Eindämmung der Umweltverschmutzung sollen künftig folgende Bereiche in den Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie einbezogen bzw. erweitert werden:

- **Anlagen der mineralgewinnenden Industrie** (Bergwerke), die Metalle, seltenen Erden und Industriemineralien gewinnen. Energieträger wie z. B. Kohle sowie Granulat-Steinbrüche fallen nicht darunter;
- **„Gigafabriken“, die Batterien für E-Fahrzeuge herstellen;**
- **erstmalig werden große Rinderbetriebe** mit mehr als 150 Großvieheinheiten erfasst und gleichzeitig der Schwellenwert für Geflügel- und Schweinehöfe abgesenkt. Dadurch wird der Geltungsbereich von **20 000 auf 165 000 neu hinzukommenden Viehbetriebe** und damit auf insgesamt 13 % der größten Betriebe in der EU ausgedehnt. Damit werden von der Richtlinie von **derzeit 18% künftig 60% der Ammoniakemissionen** und von **aktuellen 3% künftig 43% der Methanemissionen** erfasst.

Die Anlagenbetreiber müssen künftig im Rahmen ihres Umweltmanagementsystems **anlagenspezifische Umsetzungspläne** erstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass Unternehmen und Mitgliedstaaten insbesondere bei Investitionen in neue Technologien vorausschauend planen. Aus diesen Plänen wird hervorgehen, wie die einzelnen Anlagen jeweils zur Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels, des Kreislaufwirtschaftsziels und des Dekarbonisierungsziels der EU bis 2050 beitragen werden. Das wird bis Juni 2030 für alle Anlagen außer Nutztierbetrieben vorgeschrieben und bis 2034 oder später für andere Anlagen. Weiterhin hat die Kommission die Umgestaltung des Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (E-PRTR) zu einem EU-Industrieemissionsportal vorgeschlagen. Danach sollen künftig die Bürger auf Daten über alle in Europa erteilten Genehmigungen zugreifen und Informationen über umweltschädliche Tätigkeiten in ihrer unmittelbaren Umgebung abrufen können. Das betrifft z.B. die Suche nach Daten aufgeschlüsselt nach Industrieanlage bzw. Nutztierhaltungsbetrieb, Art der Emission und Standort und ob **für Anlagen Genehmigungen erteilt worden sind** und zu welchen Bedingungen. Nach Angaben der Kommission entsprechen diese Informationsmöglichkeiten voll und ganz dem Übereinkommen von Aarhus.

Industrieemissionen sind Schadstoffe (wie Schwefeloxide, Stickoxide, Ammonium, Feinstaub, Methan, Quecksilber und andere Schwermetalle), die von Industrieanlagen in Luft, Wasser oder Boden freigesetzt werden. Nach Angaben der Kommission stammen in Europa **mehr als die Hälfte der durch menschliche Aktivitäten verursachten Emissionen** in die Luft nach wie vor von großen Industrie- und Viehbetrieben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KBOjdO>
- Richtlinienvorschlag <https://bit.ly/35WwAii>
- Industrieemissionsportal <https://bit.ly/3reswkX>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3v5LgV0>
- Industrieemissionsrichtlinie <https://bit.ly/3LW9KGL>
- Großvieheinheiten <https://bit.ly/3v5D1lu>
- PRTR <https://bit.ly/3JrofAZ>

[zurück](#)

18. Kohlenstoffspeicherung und Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft kann einen Beitrag zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre leisten.

Das erklärte der Rat am 7. April 2022 in einer Stellungnahme zu den entsprechenden Ausführungen der Kommission in der Mitteilung „nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe“ vom 15. Dezember 2021. Allerdings betonte der Rat, dass durch eine Kohlenstofflandwirtschaft der Hauptzweck der EU-Landwirtschaft, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, nicht gefährdet werden dürfe.

In der Mitteilung hatte die Kommission aufgezeigt, wie Anreize für **landwirtschaftliche Praktiken geschaffen werden können, die zur Verringerung der Kohlenstoffmenge in der Atmosphäre beitragen**. Für Ende 2022 wurde ein Legislativvorschlag für einen **Zertifizierungsrahmen für die Entfernung von Kohlenstoff** angekündigt, der es ermöglichen würde, den Kohlenstoff im Boden wirtschaftlich zu nutzen, indem Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen mobilisiert werden.

Die Speicherung im Boden oder in Biomasse kann u.a. durch Pflanzen von Hecken oder Bäumen, den Anbau von Hülsenfrüchten, die Verwendung von Zwischenfrüchten, die Erhaltung von Mooren und die Aufforstung und Wiederaufforstung erfolgen.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3DQIxTp>
- Mitteilung Kommission vom 15.12.2021 <https://bit.ly/3Jlk0XA>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3rqxlaQ>

[zurück](#)

19. Bienenschutz und Pestizide

Zum Schutz von Wildbienen und Hummeln wird der Einsatz des Pestizids Sulfoxaflor im Freien verboten.

Zum Schutz der Bestäuber und zum Aufbau nachhaltiger Lebensmittelsysteme werden in den kommenden Wochen entsprechende Vorschriften verabschiedet. Dann darf dieses Pestizid nur noch in Innenräumen verwendet werden. Mit dieser angekündigten Verordnung reagiert die Kommission auf Untersuchungsergebnisse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Danach ist *die Anwendung von Sulfoxaflor im Freien für Hummeln und Solitärbiene schädlich*.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uZmGFf>

[zurück](#)

20. Bienenschutz - Konsultation

Termin: 08.06.2022

Der Erfolg der EU - Initiative zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern aus dem Jahr 2018 wird hinterfragt.

Dabei geht es insbesondere um Antworten, welche weitere Maßnahmen und Ressourcen erforderlich sind, um den Rückgang der Bestäuber bis 2030 entgegenzuwirken und umzukehren. Zwar hat die Kommission im Mai 2021 in einem Bericht über Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Initiative für Bestäuber festgestellt, dass die Initiative aus dem Jahr 2018 insgesamt ein zuverlässiges politisches Instrument sei, dem Rückgang der Bestäuber entgegenzuwirken. Allerdings bestehen die Gründe für den nach wie vor gefährlichen Rückgang der Wildbestäuber und die Probleme bei der Bekämpfung der Ursachen dieses Rückgangs unverändert fort. Es muss daher ein wirksames Konzept zur Umkehr des Rückgangs wilder Bestäuber entwickelt und die Maßnahmen verstärkt werden, um erfolgreich gegen den Verlust von Lebensräumen in Agrarlandschaften und die Auswirkungen von Pestiziden anzugehen. Dafür sei u.a. auch ein robuster EU-weites Überwachungsmechanismus erforderlich. Die Konsultation endet am 8. Juni 2022.

Bestäuber sind für das Funktionieren der Ökosysteme, die Nahrungsmittelproduktion, die Medizin und unser Wohlbefinden von entscheidender Bedeutung. Eine von zehn Bienen- und Schmetterlingsarten in Europa ist jedoch vom Aussterben bedroht, und ein Drittel von ihnen befindet sich im Rückgang.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KV5GGj>
- Konsultation <https://bit.ly/35tBlzO>
- Mitteilung 01.06.2018 Bestäuberinitiative 2018
- Bericht 2021 <https://bit.ly/3uAITsW>

[zurück](#)

21. Krebsbekämpfung

Das Parlament hat eine Empfehlung für eine Strategie zur Krebsbekämpfung verabschiedet.

Ausgangspunkt der Entschließung „Stärkung Europas im Kampf gegen Krebserkrankungen“ vom 16.02.2022 ist die Feststellung, dass mehr als 40% aller Krebserkrankungen auf umwelt-, lebensstil- und arbeitsbedingter Risikofaktoren beruhen, die durch koordinierte Maßnahmen vermeidbar sind. Vor diesem Hintergrund fordert das Plenum wirksame Krebsvorsorgemaßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der EU, die auf unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, u.a.

- weitere Krebsarten (neben Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs) sollen in das neue EU-geförderte Krebsfrüherkennungsprogramm aufgenommen werden;
- für 90% der EU-Bevölkerung sollen in einem Krebsvorsorgeprogramm eine Vorsorgeuntersuchung für Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs angeboten werden;
- Steuererhöhungen für alle Tabakerzeugnisse und Finanzierung von Anti-Tabak-Programmen, damit bis 2040 weniger als 5% der Bevölkerung Tabak konsumieren gegenüber heute 25%;

- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung und Verhinderung alkoholbedingter Schäden im Rahmen der überarbeiteten EU-Alkoholstrategie, da in der EU schätzungsweise 10% aller Krebserkrankungen von Männern und 3% von Frauen auf Alkoholkonsum zurückzuführen sind;
- Verbot von Alkoholwerbung und entsprechendem Sponsoring bei Sportveranstaltungen, wenn daran hauptsächlich Minderjährige teilnehmen;
- das Stillen zu fördern, um das Brustkrebsrisiko der Frauen zu verringern, und hierzu die Mütter über die Vorteile des Stillens zu informieren und aufzuklären;
- Knochenmarkspenden zu fördern, damit das Leben von Tausenden von Menschen mit diagnostizierter Leukämie gerettet werden können;
- an Hepatitis B oder C Erkrankten eine engmaschige Überwachung anzubieten, um die Entwicklung von Krebs zu verhindern;
- die Festlegung von zusätzlichen Grenzwerten für die Belastung am Arbeitsplatz für mindestens 25 weitere Stoffe;
- Angehörigen von Krebspatienten psychologische und sozioökonomische Hilfe, Auszeiten von der Arbeit während der gesamten Krankheitsdauer und Unterstützung im Todesfall zu gewähren;
- Entwicklung von integrierten Unterstützungsprogrammen für Krebspatienten und ihre Familien, durch Gesundheits-, Gemeinschafts- und Sozialdienstleistungen;
- dass Versicherer und Banken die Krankengeschichte von Menschen, die von Krebs betroffen sind oder waren, nicht berücksichtigen dürfen und nach 10 Jahren das „Recht auf Vergessenwerden“ garantiert wird;
- für seltene Krebsmedikamente und –therapien soll verstärkt auf gemeinsame Beschaffungsverfahren zurückgegriffen werden, insbesondere für (äußerst) seltene, pädiatrische und neuartige Krebsarzneimittel und -behandlungen, Diagnoseverfahren, diagnostische Begleittests und Impfstoffe zur Krebsvorbeugung wie HPV- und HBV-Impfstoffe;
- die Lieferkette für Krebsmedikamente soll diversifiziert, Engpässe genauer überwacht und ein strategischen Vorrat an kritischen Krebsmedikamenten angelegt werden.

Grundlage der Entschließung ist ein Bericht des vom Parlament am 18. Juni 2020 eingesetzten Sonderausschusses für die Bekämpfung von Krebs.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uUFqpg>
- Plenum <https://bit.ly/3JjA3VM>
- Sonderausschuss 18.06.2020 <https://bit.ly/3LljRp>

[zurück](#)

22. Schienengüterverkehr – Konsultation

Termin 22.06.2022

Der Anteil der Schiene am Güterverkehr soll gesteigert werden.

Dafür ist insbesondere im internationalen Güterverkehr einen besseren Zugang zur Eisenbahninfrastruktur erforderlich. Der Schiene als einem der umweltfreundlichsten und energieeffizientesten Verkehrsträger kommt bei der Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen eine wichtige Rolle zu. Der Schienenverkehr ist weitgehend elektrifiziert und emittiert wesentlich weniger

CO₂ als der entsprechende Straßen- oder Luftverkehr. Im Rahmen einer Konsultation stehen die Fragen nach einer besseren Verwaltung und Koordinierung der Eisenbahnkapazitäten im Vordergrund. Die Konsultation läuft bis zum 22. Juni 2022.

Ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der EU entfällt auf den Verkehrssektor. Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen im Vergleich zu 1990 die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90% gesenkt werden. Dazu schlug die Kommission in der Mobilitätsstrategie (eukn 12/2020/3) u.a. eine Verdoppelung des Schienengüterverkehrs bis 2050 und eine Verdoppelung des Hochgeschwindigkeits-Bahnverkehrs bis 2030 vor. Aber der Anteil der Schiene am Güterlandverkehr in der EU ist von seinem Höchststand im Jahr 2011 (19%) auf 16,7% im Jahr 2017 zurückgefallen, während der Anteil des Personenschienenverkehrs in der EU zwischen 2007 und 2016 von 7,0% auf 7,6% gestiegen ist.

- Konsultation <https://bit.ly/3wWjqp3>

[zurück](#)

23. Private Altersvorsorge

Über ein neues EU-weites Altersvorsorgeprodukt können die Europäer für ihren Ruhestand sparen.

Diese Paneuropäische Privates Pensionsprodukt („PEPP“) wird als Ergänzung der öffentlichen und betrieblichen Rentensysteme neben den bestehenden privaten Rentensystemen auf nationaler Ebene zur Verfügung gestellt. *Als Ergänzung der öffentlichen Rentensysteme richtet sich das PEPP an die jüngere Generation und verschafft größere Auswahlmöglichkeiten, für die Zukunft vorzusorgen und zu planen.* Damit wird den Sparern zugleich eine Möglichkeit geboten, Ersparnisse in die Kapitalmärkte zur Förderung von Investitionen und Wachstum in der EU zu lenken.

PEPP ist ein freiwilliges Produkt, das den Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit bieten soll, für den Ruhestand zu sparen, wenn sie Geld für das Alter beiseitelegen. Das PEPP wird die bestehenden öffentlichen und betrieblichen Altersversorgungssysteme sowie die nationalen privaten Altersversorgungssysteme ergänzen und diese nicht ersetzen.

Es wird erwartet, dass die ersten PEPPs voraussichtlich innerhalb von etwa zweieinhalb Jahren auf den Markt kommen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3lwThqy>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/3wtjwM4>

[zurück](#)

24. Europäisches Bauhaus – Vorschläge erbeten **Termin: Mai 2022**

Im Rahmen der Initiative „Neues Europäische Bauhaus“ (NEB) können neue Projektideen für 3 Bereiche eingereicht werden.

Dabei geht es um Projektideen zu Bürgerbeteiligungsaktivitäten, Vorschlägen für den öffentlichen Raum und für die technische Unterstützung kleiner Gemeinden. Aufgefordert sind speziell Bürgerinnen und Bürger, sowie kleinere Städte und Gemeinden, die das Projekt Neues Europäisches Bauhaus in ihre Kommunen tragen wollen.

- 1) Bürgerbeteiligungsaktivitäten: Dabei geht es um Bürgeraktivitäten zur Identifizierung relevanter Probleme in ihren Städten und zur Entwicklung

und Umsetzung gemeinsamer neuer Produkte, Dienstleistungen oder Lösungen durch aktive Beeinflussung der lokalen Politik.
Einreichungsfrist: 29. Mai 2022

- 2) Vorschläge für lokale Initiativen zur Mitgestaltung des öffentlichen Raums: Lokale Akteure sind aufgefordert, Akteure des Wandels zu werden und inspirierende, schöne und nachhaltige Ideen für die Neugestaltung ihrer öffentlichen Räume zu entwickeln und neue Lösungen für den Wandel zu schaffen. Einreichungsfrist: 29. Mai 2022
- 3) Technische Unterstützung kleiner Gemeinden: 20 kleine und mittelgroßen Gemeinden, die nicht über die erforderlichen Kapazitäten oder das nötige Fachwissen verfügen, um ihre NEB-Projektideen in die Tat umzusetzen, erhalten technische Unterstützung für ortsbezogene Projektkonzepte. Die Unterstützung soll die öffentlichen Behörden in den Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, mehr Projekte des Neuen Europäischen Bauhaus auf nationaler Ebene zu starten. Einreichungsfrist: 23. Mai 2022

Das Neue Europäische Bauhaus (eukn 1/2921/28; 10/2021/5) ist ein ökologisches, wirtschaftliches und kulturelles Projekt, das darauf abzielt, Design, Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und Investitionen miteinander zu verbinden, um zur Verwirklichung des Europäischen Green Deal - hier: Wohnungsbau - beizutragen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DyZ2DI>
- Bürgerbeteiligungsaktivitäten <https://bit.ly/3JXylum>
- Vorschläge für öffentlichen Raum <https://bit.ly/38mmUP3>
- Technische Unterstützung kleiner Gemeinden <https://bit.ly/35zYXmm>
- Webseite <https://bit.ly/3NAuPs2>

[zurück](#)

25. Städtische Gebiete nach Corona

Das Parlament hat einen Bericht über die Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach Corona verabschiedet.

Dabei betont das Plenum bei der Verabschiedung der Vorlage (siehe unter eukn 2/2022/1) am 16. Februar 2022, dass die Pandemie auch die bereits bestehenden Mängel in städtischen Gebieten verschlimmert hat und damit die bestehenden Ungleichheiten in Groß- und Kleinstädten noch verschärft wurden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Abgeordneten

- Maßnahmen zur Eindämmung von Treibhausgasemissionen zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten, die durch den Bevölkerungszuwachs entstehen;
- es sollen mehr Bäume gepflanzt und grüne Dächer angelegt werden;
- der in den städtischen Gebieten steigende Umgebungslärm soll verstärkt bekämpft werden;
- die Breitbandanbindung soll weiter ausgebaut werden, verbunden mit einem vom Parlament zu verabschiedenden „Recht auf digitale Inklusion“;
- Maßnahmen für einen gerechten digitalen Wandel;
- die Schaffung von mehr Raum für Bürgerbeteiligung;
- Überwindung von Hindernisse in Bezug auf das „Recht auf Wohnraum“;

- Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Regelung von Sicherheitsproblemen, die sich aus den neuen Elektrokleinstfahrzeugen ergeben; Elektrofahrräder und E-Scooter eingeschlossen;
- geplante Empfehlung zu Geschwindigkeitsvorgaben zu nutzen, um standardmäßig eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Wohngebieten und Gebieten mit einer hohen Zahl von Fußgängern und Radfahrern zu erreichen, wobei die Möglichkeit höherer Geschwindigkeitsgrenzen auf den Hauptverkehrsstraßen bei angemessenem Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer bestehen sollte;
- die Straßenverkehrssicherheit besser in die geplante Überarbeitung der Leitlinien für die Entwicklung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität zu integrieren;
- lokalen Gebietskörperschaften sollen die Straßenverkehrssicherheit durch Sensibilisierungsinitiativen, geeignete Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten fördern;
- zur bestmöglichen Umsetzung der Initiativen zur Bewältigung der aktuellen Probleme sollen mehr EU-Mittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen Behörden stärker verpflichtet werden, Gründe für die Ablehnung von Förderanträgen mitzuteilen;
- 400 Mio. EUR für Investitionen für Beschäftigung und Wachstum der Europäischen Stadtinitiative und ein größerer Anwendungsbereich;
- in nationalen Aufbau- und Resilienzplänen sollen bis zu 15 % für städtische Gebiete bereitgestellt werden, um die Herausforderungen nach der COVID-19-Krise zu bewältigen.

Ziel der Plenarinitiative ist es, die Widerstandsfähigkeit von Städten zu erhöhen.

- Entschließung <https://bit.ly/3M83GMg>
- Verfahrensdossier <https://bit.ly/3vlgg3l>

[zurück](#)

26. Lehlingsnetzwerk

Das Europäische Lehlingsnetzwerk soll wiederbelebt werden.

Das Netzwerk von Auszubildenden auf europäischer Ebene (EAN) ist 2017 gegründet worden, um sicherzustellen, dass die Stimme junger Auszubildender in Diskussionen über die Berufsbildung, insbesondere für Lehrstellen, gehört wird. Die EAN setzt sich aus aktuellen Auszubildenden und ehemaligen Auszubildenden, Vertretern studentischer Strukturen und Vertretern von Jugendgewerkschaften zusammen. Die Kommission hat am 24. März 2022 ein erneuertes EAN ins Leben gerufen, um der dualen Ausbildung und dem Engagement junger Menschen neue Impulse zu verleihen. Mitgliedstaaten und Interessierte können sich an Aktivitäten zur Förderung der Lehlingsausbildung und der Vertretung der Auszubildenden auf nationaler Ebene beteiligen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qLURyF>
- Lehlingsnetzwerk <https://bit.ly/3iLZRz9>

[zurück](#)

27. Freiwilligenarbeit

Jugendliche sollen gezielt für eine Freiwilligenarbeit im Ausland sensibilisiert werden.

Der Schwerpunkt dieser Ratsempfehlung vom 5. April 2022 konzentriert sich auf jungen Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft und ihrer sozialen Lage die geringsten Chancen haben. Die Mitgliedstaaten sollten über das Europäische Jugendportal informieren, das das Registrierungstool für Solidaritätsaktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps enthält. Durch Informations-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit soll für Freiwilligentätigkeiten im Ausland geworben werden, z.B. durch Aufklärung, dass durch Freiwilligentätigkeiten Kompetenzen erworben werden, die vom Arbeitsmarkt benötigt und geschätzt werden. In der Ratsempfehlung werden als Maßnahmen, mit denen Hindernisse angegangen werden können, u.a. genannt:

- Peer-Learning-Aktivitäten, Sachverständigengruppen der Kommission oder die EU-Jugendstrategieplattform;
- Erleichterung des gegenseitigen Lernens und des Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten durch Aktivitäten wie Peer-Learning, Peer-Beratung, Expertengruppen, Vernetzung und andere Kooperationsstrukturen;
- Förderung und Verbreitung von Informationen über das Europäische Jugendportal, das das Registrierungstool für Solidaritätsaktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps enthält;
- Förderung der Entwicklung von Freiwilligenaktivitäten, die sich mit den Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaziele und Katastrophenvorsorge und -wiederherstellung befassen.

Der Rat erörterte ferner **geplante Maßnahmen, um Synergien zwischen nationalen/regionalen Freiwilligentätigkeiten und europäischen Solidaritäts- und Mobilitätsprogrammen für Freiwillige zu fördern.**

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3vqxleQ>
- Ratsvorlage (Englisch) <https://bit.ly/3vbrs2A>

[zurück](#)

28. Journalisten – Ausbildungsprogramm

Termin: 11.07.2022

Die Bewerbungsphase für das EU-Ausbildungsprogramm

"Youth4Regions" ist gestartet.

Teilnehmen können Europäer zwischen 18 und 30 Jahre und den Nachweis eines echten Interesses am Journalismus durch Studium und/oder Berufserfahrung. Nur Bewerber mit bis zu 2 Jahren seit dem Abschluss sind teilnahmeberechtigt. Insgesamt werden 38 Bewerbungen für die Teilnahme am Youth4Regions-Programm ausgewählt. Diese Gewinner nehmen während des 20-jährigen Jubiläums der "Europäischen Woche der Regionen und Städte" von 8. bis 14. Oktober 2022 in Brüssel an Schulungen zu Journalismus und EU-Regionalpolitik teil, treffen erfahrene Journalistinnen und Journalisten, besuchen Medienzentren, Redaktionen und europäische Institutionen. Die Unterbringungs- und Reisekosten werden von der Europäischen Kommission übernommen. Die Bewerbungsfrist endet am zum 11. Juli 2022

- Youth4Regions <https://bit.ly/3JyPLwo>
- Bewerbung <https://bit.ly/3EaPiiN>

29. Woche der Städte 2022

Vom 10.10.2022 - 13.10.2022 findet die Europäische Woche der Städte und Regionen statt.

Unter dem Motto „Die Zukunft ist da, wo wir sind“ stehen folgende Themen im Mittelpunkt der Veranstaltung in Brüssel:

- Grüner Übergang
- Territorialer Zusammenhalt
- Digitaler Wandel
- Stärkung der Jugend

Fortlaufende Nachrichten unter <https://bit.ly/36QSmEO>

- Ankündigung der Kommission <https://bit.ly/3pidolq>
- Informationen (Englisch) <https://bit.ly/3BUYZ3L>)
- Kurzdarstellung <https://bit.ly/3NZ040i>

[zurück](#)